

## **Asyl- und Flüchtlingswesen**

Alle solothurnischen Einwohnergemeinden sind verpflichtet, asylsuchende Personen aufzunehmen. Der Regierungsrat legt die Verteilzahl fest, nach der den Einwohnergemeinden bzw. den Sozialregionen asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen im Verhältnis zur Einwohnerzahl zugewiesen werden.

Die Sozialregion Unteres Niederamt gewährleistet die Unterbringung und Betreuung der zugewiesenen Personen.

### **Flüchtlinge**

Die Betreuung von Personen, deren Flüchtlingseigenschaft im Asylverfahren anerkannt worden ist, obliegt der jeweiligen zuständigen Sozialregion.